



Verhaltenskodex der Nextwork GmbH

1. Ziele

Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte – eine persönliche Herausforderung und das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen

Die formulierten Ziele können wir nur erreichen, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher formuliert der Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden verbindliche Anforderungen.

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeitenden in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren. Sie haben die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Einhaltung des Verhaltenskodex bei unseren Geschäftsverfahren und Vorgehensweisen zu gewährleisten.

Alle anderen Mitarbeitenden werden darin unterstützt, alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften zu kennen und zu beachten. Dabei bieten die internen Anweisungen und Richtlinien wesentliche Unterstützung und Orientierung.

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und den geschäftlichen Interessen der Nextwork GmbH oder den Interessen unserer Kunden und Kundinnen zu vermeiden.

2. Unser Verhaltenskodex

2.1 Ökonomische Verantwortung: Integrität im Geschäftsverkehr.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir treten im Markt als faire und verantwortungsvolle Wettbewerbende auf und bekennen uns ohne Einschränkung zur Einhaltung des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts. Allen Geschäftsaktivitäten der Nextwork GmbH liegen höchste Integritätsstandards zugrunde.

Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Wir verfolgen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik.

Keine Toleranz von Korruption und Bestechung

Unser Erfolg am Markt beruht auf der Grundlage objektiver Kriterien. Dazu gehören neben Qualität, Begeisterungsfähigkeit, Leistungskraft, Flexibilität und Servicebereitschaft auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Unsere Geschäftspartner:innen vertrauen auf die professionelle Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeitenden.

Wir dulden daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Die Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen muss in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien erfolgen, welche diesen Bereich hinsichtlich Angemessenheit, Freigaben, Berichtswegen und Dokumentation regeln und sind darüber hinaus mit der Geschäftsführung abzustimmen.

Nichtbeachtung dieser Regeln kann sowohl für die Nextwork GmbH als auch die Privatperson strafrechtliche Konsequenzen in Form von Korruptionsdelikten nach sich ziehen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein. Dies gilt in besonderem Maße für den Kontakt mit Amtsträger:innen. Wir verpflichten uns darüber hinaus, die relevanten landesspezifischen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu befolgen.

Umgang mit Spenden

Spenden werden bei der Nextwork GmbH lediglich von der Geschäftsführung vorgenommen. Dabei ist zu beachten, dass Spenden an politische Akteure und Parteien untersagt sind.

Vermeiden von Interessenkonflikten

Im Rahmen ihrer Beschäftigung erwarten wir von allen Mitarbeitenden Integrität und Loyalität. Sie handeln ausschließlich im Interesse unseres Unternehmens. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden stets private oder eigene wirtschaftliche Interessen von den wirtschaftlichen Interessen der Nextwork GmbH getrennt. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien.

Geraten Mitarbeitende im Rahmen eines Geschäftsvorgangs in einen Interessens- oder Loyalitätskonflikt, aus dem sich eine Einschränkung ihrer Objektivität und Unabhängigkeit ergeben kann (z. B. durch Nebentätigkeiten oder durch nahestehende Personen bzw. Familienangehörige), so melden sie den möglichen Interessenskonflikt unverzüglich der Geschäftsführung. Diese werden den Interessenskonflikt prüfen und Anweisung zum weiteren Handeln erteilen, um sowohl das Unternehmen als auch die betroffenen Mitarbeitenden selbst vor möglichem Schaden zu bewahren.

Umgang mit Firmeneigentum, geistigem Eigentum und dem Eigentum von Geschäftspartner:innen

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, das Betriebsvermögen unseres Unternehmens einschließlich aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte zu schützen. Mit dem uns zur Verfügung gestellten Unternehmenseigentum gehen wir kostenbewusst, sachgerecht und schonend um, um dieses vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Wir nutzen Unternehmenseigentum ausschließlich in Übereinstimmung mit den vertraglichen Bedingungen für private Zwecke.

Ebenso sorgfältig gehen wir mit geistigem Eigentum und unternehmensinternen Informationen um, die sich auf Technologien, Projekte, Marketing- und Werbemaßnahmen, strategische Überlegungen, die Geschäftsentwicklung usw. beziehen. Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert und ihre ungenehmigte Nutzung wird unterlassen. Der Einsatz von Plagiaten ist verboten, bei einem Verdachtsfall ist unverzüglich die Geschäftsführung zu informieren. Technologie- und Know-how-

Transfer erfolgen so, dass die Schutzrechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Bildrechte, Patente) und die Kundeninformationen geschützt sind.

Eine Weitergabe von Informationen an Dritte erfolgt nur im zwingend erforderlichen Umfang und im Rahmen der dafür vorgesehenen Abläufe. Im Zweifelsfall stimmen wir uns mit unserer Führungskraft ab.

Zum sorgfältigen Umgang mit Unternehmenseigentum gehört insbesondere auch die Einhaltung interner Vorgaben zu Bewirtungen, Dienstreisen und Reisekostenabrechnungen.

Schutz von Informationen/Informationssicherheit

Wir schützen sämtliche Unternehmensinformationen sowie Informationen von und über unsere Geschäftspartner:innen und behandeln diese vertraulich. Vertrauliche Informationen gehören zu unseren wertvollsten Vermögenswerten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden.

Die Nextwork GmbH verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen ihrer Auftraggeber:innen, Zulieferer, Kund:innen und Arbeitnehmer:innen gerecht zu werden.

Wir beachten stets die mit Dritten bestehenden Verpflichtungen zur Vertraulichkeit.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind uns wichtige Anliegen. Aus diesem Grunde treffen wir alle notwendigen Vorkehrungen, damit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der unserem Unternehmen überlassenen personenbezogenen Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts erfolgen.

Wir verpflichten uns zur Gewährleistung eines angemessenen Standards bei der Absicherung der Informationsverarbeitung, sodass Vertraulichkeit, Integrität und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen sichergestellt sind und eine unbefugte Nutzung verhindert wird.

Geldwäsche und Handelskontrollen

Wir dulden keinesfalls Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kund:innen, Dienstleistenden, Berater:innen und anderen Dritten, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten oder anbahnen.

Wir stellen unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos,

gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

Finanzielle Verantwortung

Unsere Rechnungslegung und Finanzberichterstattung erfolgen ordnungsgemäß, korrekt, rechtzeitig, vollständig und transparent in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards. Darüber hinaus sind im Rahmen eines internen Kontrollsystems wesentliche Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Hierdurch muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.

Kommunikation

In sämtlichen Formen der Außendarstellung wenden wir die größtmögliche Sorgfalt an. Wir legen Wert auf eine klare und offene Kommunikation. Anfragen zu unserem Unternehmen oder zu Produkten werden nur von den dafür zuständigen Abteilungen beantwortet. In der Außendarstellung pflegen wir einen sachorientierten und höflichen Umgangston.

2.2 Soziale Verantwortung: Wir behandeln unsere Mitarbeitenden fair und respektvoll. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Sicherheit am Arbeitsplatz hat höchste Priorität für uns und ist daher integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe. Wir sorgen für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen.

Die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit werden allen Mitarbeitenden über unternehmensinterne Kanäle zur Verfügung gestellt und vermittelt. Für alle Mitarbeitenden gilt in diesem Zusammenhang die Informationspflicht, denn erfolgreiche Arbeitssicherheit kann gewährleistet werden, wenn alle einbezogen werden. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen geschult.

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Arbeitssicherheit tragen auch implementierte Maßnahmen zum Brandschutz bei. Brandschutzbeauftragte und Ersthelfer wurden benannt und entsprechend geschult. Darüber hinaus ermöglicht die Arbeitsorganisation die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden nicht zu gefährden.

Unternehmens- und Mitarbeiterschutz

Die Nextwork GmbH schützt ihre Mitarbeitenden, Kund:innen und die Allgemeinheit vor gesundheitlichen Gefahren im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Aufgaben. Die bestehenden Sicherheitsvorschriften sind von allen Mitarbeitenden stets einzuhalten.

Im Falle eines Notfalls greift das implementierte Notfallkonzept. Hier sind die zuständigen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren dokumentiert, um einen möglichen Schaden abzuwenden oder zu minimieren.

Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über die einschlägigen Vorschriften zu unterrichten, bei Bedarf zu schulen und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen.

Stör- und Unfallmanagement

Zum Schutz der Mitarbeitenden und der Betriebsabläufe gehört auch ein geeignetes Management der auftretenden Störungen und Unfälle. Diese müssen immer unverzüglich gemeldet werden. Zu Unfällen bei denen Personen zu Schaden gekommen sind, müssen der oder die geschulte Ersthelfer:innen benachrichtigt und hinzugezogen werden. Störungen in den Geschäftsprozessen sind der jeweiligen Führungskraft zu melden, mit der dann die aufgetretenen Probleme nach einer Risikobewertung behoben werden. Diese Prozesse sind auch Teil des internen Notfallkonzepts. Störungen der Betriebsabläufe und Arbeitsunfälle müssen immer direkt im Nachgang dokumentiert werden.

Arbeitsplatzergonomie

Für gute und hochwertige Arbeit, wie wir sie bei der Nextwork GmbH leisten ist auch ein dementsprechend hochwertiges Arbeitsumfeld notwendig. Um dieses sicherzustellen, bieten wir unseren Mitarbeitenden im Rahmen der Richtlinie zum Arbeitsschutz die notwendigen Verhaltensmuster an. Diese dient als Orientierung um gesundheitliche Schäden, die durch langfristige Bildschirmarbeit entstehen kann, vorzubeugen.

Förderung und Weiterentwicklung

Führungskräfte und Mitarbeitende tragen den Erfolg des Unternehmens durch fachliche Kompetenz, Erfahrungen, soziale Fähigkeiten und Engagement. Daher messen wir der Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei. Die verschiedenen Maßnahmen der Personalpolitik werden so eingesetzt, dass die Mitarbeitenden die Strategie unseres Unternehmens unterstützen und in die Lage versetzt werden, unter den sich verändernden Rahmenbedingungen erfolgreich für unser Unternehmen zu arbeiten. Dass unseren Mitarbeitenden die, zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen ist für uns selbstverständlich. Zur individuellen Weiterbildung und lebenslangem Lernen steht dafür unseren Mitarbeitenden ein jährliches Schulungsbudget zur Verfügung. Auf der eigenen Nextwork Academy werden zudem im jährlichen Rhythmus Schulungen zu Compliance, Datenschutz, Korruptionsprävention und Vermeidung von Interessenkonflikten durchgeführt.

Faire Entlohnung

Die den Mitarbeitenden gezahlte Vergütung entspricht sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung.

Wir verpflichten uns dabei den Grundsätzen des Equal Pay und tolerieren keine Benachteiligungen jeglicher Art. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeitenden fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

Faire Arbeitszeit

Bei der Nextwork GmbH wird mit dem Modell der Vertrauensarbeitszeit gearbeitet. Dadurch wird den Mitarbeitern eine flexible Einteilung ihres Arbeitstags ermöglicht. Die notwendigen Pausenzeiten werden täglich eingehalten und auch die Pausenzeit von mindestens 24 Stunden nach einer Arbeitswoche sind einzuhalten. Auch der Urlaubsanspruch sowie möglicher bezahlter Sonderurlaub ist über den Arbeitsvertrag festgelegt.

Beschwerdemechanismen

Die Nextwork GmbH richtet auf Betriebsebene einen wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften ein, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können. Siehe hierzu Gliederungspunkt 3.2 „Meldung von Verstößen“.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir sind bemüht, einen angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen unseres Unternehmens und den privaten Interessen der Mitarbeitenden zu finden, denn die hieraus resultierende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Dabei ist eine Vertrauensbasis unabdingbar für den erfolgreichen gemeinsamen Weg im beiderseitigen Interesse von Mitarbeitenden und Unternehmen. Dazu bieten wir allen unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und Elternzeit.

Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung; Diskriminierungsverbot

Wir setzen uns für Vielfalt und Toleranz ein. Respekt und gegenseitige Wertschätzung sind Teil unseres Selbstverständnisses. Es ist unser Ziel, ein Höchstmaß an Produktivität, Innovation und Effizienz zu erreichen. Dafür ist ein Miteinander notwendig in dem jeder wertgeschätzt und akzeptiert wird.

Keinesfalls zugelassen werden in unserem Unternehmen diskriminierende und belästigende Handlungen jeglicher Art, beispielsweise aufgrund sozialer oder nationaler Herkunft, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters, der Hautfarbe, aufgrund einer Schwangerschaft, Krankheit oder Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen Überzeugung oder anderer persönlicher Merkmale. Jeder Einzelne hat einen Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung. Alle Mitarbeitenden tragen zur Umsetzung dieses Grundsatzes bei und richten ihr Verhalten entsprechend aus.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte von allen Einzelnen werden respektiert.

Verstöße gegen diesen moralischen Grundsatz sind unmittelbar im Rahmen der Beschwerdemechanismen zu melden und werden konsequent nachverfolgt.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Wir erkennen das Recht der Arbeitnehmer:innen auf Kollektivvertragsverhandlungen an und achten die Rechte der Gewerkschaften.

Mitarbeitenden und ihren Vertretungen dürfen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen. Mitarbeitende können mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung kommunizieren.

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig durch die Geschäftsführung und das Management informiert und konsultiert.

Menschenrechte

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Alle Mitarbeitende respektieren die Würde und die persönlichen Rechte aller anderen Mitarbeitenden und Kolleg:innen sowie Dritter, mit denen das Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung steht. Wir sind uns hier unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten bewusst.

Entsteht der Verdacht, dass Geschäftspartner die ethischen Grundlagen, denen sich Nextwork verpflichtet, missachten oder unzureichend anerkennen, wird von einer Zusammenarbeit abgesehen.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Die Nextwork GmbH akzeptiert keine Form der Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit. Wir halten uns an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, sowie an die ILO Erklärung zu den Grundprinzipien und Rechten bei der Arbeit.

Jede Arbeit erfolgt freiwillig und die Mitarbeitenden können die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis jederzeit beenden. Außerdem tolerieren wir keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung. Diesen Maßstab legen wir auch für die Zusammenarbeit mit Dritten an.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz von jungen Arbeitnehmern

In keiner Phase der Wertschöpfung akzeptieren wir Kinderarbeit. Insbesondere junge Arbeitnehmende müssen davor geschützt werden, Arbeiten zu verrichten, die ihre Gesundheit oder ihre physische, psychische, soziale oder geistige Weiterentwicklung gefährden könnten. In diesem Zusammenhang halten wir uns an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Demnach dürfen Jugendliche nicht vor dem Ende ihrer allgemeinen Schulpflicht beschäftigt werden. In keinem Fall darf dies in einem Alter unter 16 Jahren geschehen.

Ausnahmen von dieser Regel stellen Schülerpraktika dar.

Soziales Engagement

Wir sind uns unserer großen sozialen Verantwortung bewusst. So gewähren wir Sach- und Geldspenden, die ausschließlich zur Unterstützung von Projekten in den Bereichen Bildung, Familie, Kultur, Hilfsorganisationen und nachhaltiger Entwicklung eingesetzt werden. Wir gewähren keine finanziellen Zuwendungen an Einzelpersonen, politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

2.3 Ökologische Verantwortung: Wir gehen verantwortungsvoll mit unserer Umwelt um.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Zur mittel- und langfristigen Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlage unseres Unternehmens ist es auch notwendig, die Verfügbarkeit von Rohstoffen dauerhaft zu sichern. Daher ist das Prinzip der Nachhaltigkeit ein fester und gelebter Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Wir verstehen Umweltschutz als Aufgabe und bekennen uns zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wir richten unser Handeln in allen unseren Geschäftsfeldern, entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie jeweils auf allen Ebenen – vom Management bis zu jedem einzelnen Mitarbeitenden – im Sinne der Nachhaltigkeit aus.

Wir achten darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energieeinsatz und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen in der Lieferkette zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen zumindest die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen.

Alle Mitarbeitenden der Nextwork GmbH setzen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz ein und leisten darüber hinaus durch umweltbewusstes Verhalten einen aktiven Beitrag zur Umsetzung des Umweltschutzes.

Umgang mit Emissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Die Nextwork GmbH findet wirtschaftliche Lösungen, um jegliche Emissionen zu minimieren. Der CO₂-Fußabdruck der Nextwork GmbH wird mit Unterstützung eines externen Dienstleistenden ermittelt.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Die Nextwork GmbH folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Im Geschäftsprozess werden keine Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, verwendet.

Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Wir reduzieren bzw. vermeiden den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mit Hilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Wir überwachen den Energieverbrauch und dokumentieren ihn. Wir finden wirtschaftliche Lösungen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

3. Umsetzung des Verhaltenskodex

3.1 Verbindlichkeit

Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex sowie gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien ist verbindlich und ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten unseres Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden müssen sich an seine Vorgaben und Grundsätze halten.

Fehlverhalten und Verstöße gegen Verhaltensanforderungen können nicht nur für Einzelne persönlich, sondern für das ganze Unternehmen schwerwiegende Folgen haben. Die Nextwork GmbH ahndet rechtswidriges Fehlverhalten und Verstöße gegen den Verhaltenskodex und andere interne Richtlinien konsequent und unabhängig von Rang und Position der handelnden Personen.

3.2 Meldung von Verstößen und Schutz vor Vergeltung

Solltest Du Kenntnis von Vorgängen erlangen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht vereinbar sind, sprich Deine Fragen oder Bedenken bitte offen beim Management Team oder der Geschäftsführung an. Das kann verhindern, dass aus kleinen Problemen große werden.

Hinweisgebende genießen besonderen Schutz. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter, die in redlicher Absicht etwas mitteilen, müssen Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Alle, die im guten Glauben um Rat fragen oder auf Fehlverhalten hinweisen, entsprechen den Regeln dieses Verhaltenskodex. Meldungen von Hinweisgebende werden bei Bedarf streng vertraulich recherchiert und überprüft.

Solltest Du dennoch Bedenken haben und das offene Wort scheuen, steht Dir mit dem [NXT Whistleblowing](#) ein vertrauliches Verfahren zur Verfügung, um auf schwerwiegende Vorfälle hinzuweisen. Nutze dieses System bitte verantwortungsbewusst und gib nur solche Informationen weiter, von deren Richtigkeit Du nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt bist.

Verantwortliche(r)	Marco Peters
---------------------------	--------------

Name	Datum	Änderung (inkl. Versionsnummer)
Julian Zettl	22.09.2021	Entwurf v0.1
Franz Dietz	27.09.2021	Review, Ergänzungen Ökologie v0.2
Marco Peters	30.09.2021	Freigabe 1.0